

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	16-192/10
zu DB/Vorlage	BV/316/2010
Datum	25.02.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 400 "Technologie- und Gewerbepark"-
1. Änderung - Einleitung des 3. Änderungsverfahrens**

Beschlusstext:

1. Die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 146 tlw., 162, 163, 267 tlw., 270 tlw., 296, 329, 330 und 364.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Änderung des Bebauungsplans soll eine unmittelbare Erweiterung der vorhandenen Produktionsstätten der Schultaschenfabrik Eberswalde ermöglichen, dabei aber die Waldfläche insgesamt erhalten. Zu diesem Zweck sollen die Flächen im östlichen Teil des Plangebiets als Gewerbegebiet festgesetzt werden; im Ausgleich dazu sollen die derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen im westlichen Plangebiet Waldgebiet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen

Eberswalde, den 26.02.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung